

DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB



FREUND UND HELFER

NÜTZLICHES FÜR DEN STREIFENALLTAG!

STAND: NOVEMBER 2017



INHABER:

--

Dienststelle:

[illegible]

NUMMER:

NOTIZEN

[illegible]

Verkehrskontrolle



Tatbestand	Tatbestandstext	Euro	Pkt./ FV
1 21 172	Fahren ohne Sicherheitsgurt	30	
1 21 118	ein Kind ohne vorschriftsmäßige Sicherung mitgenommen	30	
1 21 600	ein Kind ohne jede Sicherung befördert	60	1
1 21 124	mehrere Kinder ohne vorschriftsmäßige Sicherung mitgenommen	35	
1 21 606	mehrere Kinder ohne jede Sicherung befördert	70	1
1 21 178	Fahren ohne Schutzhelm	15	
1 23 624	Als Kfz-Führer verbotswidrig ein elektr. Gerät zur Kommunikation, Information oder Organisation genutzt	100	1
1 23 625	Als Kfz-Führer verbotswidrig ein elektr. Gerät zur Komm., Info und Orga genutzt; mit Gefährdung	150	2/1
1 23 636	Als Kfz-Führer das Gesicht verdeckt oder verhüllt	60	
2 04 100	Führerschein bzw. die Übersetzung des ausl. Führerscheins nicht mitgeführt	10	
2 05 000	Mofa/geschwindigkeitsbeschr. Kfz geführt, obwohl die erf. Prüfung nicht abgelegt wurde	20	
2 05 100	Prüfbescheinigung nicht mitgeführt	10	
2 23 100	Führen eines Kfz ohne die Auflage zu beachten (bspw. 01 Brille)	25	
3 19 000	Betriebserlaubnis nicht mitgeführt	10	
3 35 124	Verbandskasten im Kfz nicht mitgeführt	5	
3 36 606	Reifenprofil an Kfz/Anhänger unter 1,6mm (F ≠ H)	60	1
3 53 000	Warnweste fehlt	15	
3 53 106	Warndreieck fehlt	15	
8 11 100	Zulassungsbescheinigung Teil 1 nicht mitgeführt	10	
8 26 106	Bescheinigung über das Versicherungskennzeichen nicht ausgehändigt	10	



Winterreifen



Gund-TB Parken	Behinderung mit	Gefährdung mit	Unfall mit	Tatbestandstext	Tatbestand Euro/Pkt.	mit Beh. Euro/Pkt.	mit Gef. Euro/Pkt.	mit Unfall Euro/Pkt.
1 02 706	707	708	709	Sie fahren bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte ohne die vorgeschriebenen Reifen für winterliche Wetterverhältnisse	60/1	80/1	100/1	120/1
3 31 638	-	-	-	Inbetriebnahme bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- o. Reifglätte ohne die vorgeschriebenen Reifen für winterl. Wetterverhältnisse anordnen	75/1	-	-	-

Ausnahmen:

- Nutzfahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft
- einspurige Kraftfahrzeuge
- Fzg von BW, BuPol, FW, Katastrophenschutz, Polizei, Zoll, soweit für diese Fzg bauartbedingt keine Reifen verfügbar sind
- KOM mit mehr als acht Sitzplätzen (Winterreifen nur auf Antriebsachsen und vorderen Lenkachsen)
- Kfz zur Güterbeförderung mit mehr als 3,5 t (Winterreifen nur auf Antriebsachsen und vorderen Lenkachsen)

Hauptuntersuchung

3 29 113	HU um mehr als 2 Monate bis zu 4 Monate überschritten	15	
3 29 119	HU um mehr als 4 Monate bis zu 8 Monate überschritten	25	
3 29 610	HU um mehr als 8 Monate überschritten	60	1



Unfallaufnahme



Tatbestand	Tatbestandstext	Euro	Pkt./ FV
1 01 118	Schädigen eines Anderen durch Außer-Acht-Lassen der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt	35	
1 01 124	Schädigen eines Anderen durch Auffahren auf vorausfahrendes Fahrzeug	35	
1 01 130	Schädigen eines Anderen durch Auffahren auf stehendes Fahrzeug	35	
1 01 136	Bei Ein- bzw. Ausfahren aus Parklücke stehendes Fahrzeug beschädigt	30	
1 02 625	Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot bei Gegenverkehr, es kam zum Unfall	100	1
1 03 602	Nicht angepasste Geschwindigkeit - Straßen- und Verkehrsverhältnisse, es kam zum Unfall	145	1
1 03 620	Nicht angepasste Geschwindigkeit - Sicht- und Wetterverhältnisse, es kam zum Unfall	145	1
1 05 155	Zum Linksabbiegen eingeordnetes Fzg vorschriftswidrig überholt, es kam zum Unfall	30	
1 06 102	An Hindernis links vorbei gefahren und entgegenkommendes Fzg geschädigt	35	
1 07 101	Fahrstreifen gewechselt und Unfall verursacht	35	
1 08 607	Vorfahrt missachtet. Vorfahrtsregelung durch Z. 205/206, es kam zum Unfall	120	1
1 09 114	Rechts/Links abgebogen und nachfolgenden Verkehr nicht beachtet, es kam zum Unfall	35	
1 10 101	Aus Grundstück in Straße eingefahren, es kam zum Unfall	35	
1 10 107	Aus Fußgängerbereich in Straße eingefahren, es kam zum Unfall	35	
1 10 113	Aus verkehrsberuhigtem Bereich in Straße eingefahren, es kam zum Unfall	35	
1 10 119	Aus anderem Straßenteil in Straße eingefahren, es kam zum Unfall	35	
1 10 131	Vom Fahrbahnrand angefahren, es kam zum Unfall	35	
1 23 626	Als Kfz-Führer verbotswidrig ein elektr. Gerät zur Komm., Info und Orga genutzt, es kam zum Unfall	200	2/1
1 37 602	Rotlicht missachtet. Es kam zum Unfall. Rotphase unter 1 Sekunde	240	2/1
1 37 620	Rotlicht missachtet. Es kam zum Unfall. Rotphase über 1 Sekunde	360	2/1

Fußgängerbereich



239



240



241



242.1



242.2

Tatbestand	Tatbestandstext	Euro	Pkt./ FV
1 41 163	Mit Kfz Fußgängerbereich benutzt, obwohl durch Z. 239/242.1, 242.2 gesperrt	20	
1 41 196	In Fußgängerbereich mit zugel. Fahrzeugverkehr schneller als Schrittempo. gefahren	15	
1 41 202	Sonderfahrstreifen für Omnibusse o. Taxen benutzt	15	
1 41 203	Sonderfahrstreifen für Omnibusse o. Taxen benutzt; mit Behinderung	35	
1 41 603	In Fußgängerbereich mit zugel. Fahrzeugverkehr als Kfz-Führer einen Fußgänger gefährdet	60	1
1 41 609	In Fußgängerbereich ohne Fahrzeugverkehr als Kfz-Führer einen Fußgänger gefährdet	70	1

Rettungsgasse u. Einsatzfahrzeuge

Tatbestand	Tatbestandstext	Euro	Pkt./ FV
1 11 600	Keine Gasse zur Durchfahrt v. Polizei-/Hilfsfz. auf BAB o. Außerortsstraße gebildet, obwohl Verkehr stockt	200	2
1 11 601	Wie 1 11 600; Behinderung des Polizei- oder Hilfsfahrzeuges	240	2/1
1 11 602	Wie 1 11 600; Gefährdung des Polizei- oder Hilfsfahrzeuges	280	2/1
1 11 603	Wie 1 11 600; Es kam zum Unfall	320	2/1
1 38 600	Einsatzfahrzeug mit eingeschaltetem blauen Blinklicht und Einsatzhorn nicht sofort freie Bahn schaffen	240	2/1
1 38 601	Wie 1 38 600; Gefährdung des Einsatzfahrzeuges	280	2/1
1 38 602	Wie 1 38 600; Es kam zum Unfall	320	2/1



Radfahrer



Gund-TB Parken	Behinderung mit	Gefährdung mit	Unfall mit	Tatbestandstext	Tatbestand Euro/Pkt.	mit Beh. Euro/Pkt.	mit Gef. Euro/Pkt.	mit Unfall Euro/Pkt.
1 02 000	001	002	003	Sie benutzen vorschriftswidrig nicht die Fahrbahn	10	15	20	25
1 21 160	-	-	-	Personenbeförderung (über 7 Jahre alte Person)	5	-	-	-
1 21 166	-	-	-	Kinderbeförderung ohne Kindersitz	5	-	-	-
1 23 006	-	-	-	Freihändiges Fahren	5	-	-	-
1 23 106	-	-	-	Gehör durch Geräte beeinträchtigt (gilt für alle Fahrzeugführer)	10	-	-	-
1 23 172	-	630	631	Verbotswidrig ein elektr. Gerät zur Komm., Info und Orga genutzt	55	-	75	100
1 37 612	-	613	614	Rotlicht missachtet. Rotphase unter 1 Sekunde	60/1	-	100/1	120/1
1 37 624	-	625	626	Rotlicht missachtet. Rotphase über 1 Sekunde	100/1	-	160/1	180/1
1 41 169	170	171	172	Fußgängerbereich benutzt, obwohl durch Z. 239/242.1, 242.2 gesperrt	15	20	25	30
1 41 446	447	448	449	Nichtbenutzung eines vorhandenen Radweges	20	25	30	35
1 41 606	-	-	-	In Fußgängerbereich m. zugel. Fahrzeugverkehr als Radfahrer Fußg. gef.	30	-	-	-
3 64 100	-	-	-	Fehlende, bzw. defekte Klingel/Schallzeichen	15	-	-	-
3 65 000	-	-	-	Fehlende, bzw. defekte Bremse	10	-	-	-
3 67 100	-	-	-	Inbetriebnahme mit fehlender bzw. defekter lichttechnischer Einrichtung	20	-	-	-



Parkverstöße



201

205

206

224

229

237

238

240

241

245

Gund-TB Parken	Behinderung mit	Über 1 Std. *Über 3 Std.	Über 1 Std./ *Über 3 Std. mit Beh.	Tatbestandstext	Parken Euro/Pkt.	Behinderung mit	Über 1 Std. *Über 3 Std.	Über 1 Std./ *Über 3 Std. mit Beh.
1 01 048	-	-	-	Parken auf Fußgängerfurt einer Lichtzeichenanlage mit Behinderung	20	-	-	-
1 12 042	043	044	045	Parken verbotswidrig auf der/dem linken Fahrbahnseite/Seitenstreifen	15	25	25	35
1 12 062	063	064	065	Parken nicht am rechten Fahrbahnrand	15	25	25	35
1 12 216	612	-	-	Parken in/vor einer amtl. gek. Feuerwehrezufahrt (FWZ)	35	65/1	-	-
1 12 262	263	264*	265*	Parken weniger als 5m vor Kreuzung/Einmündung	10	15	20*	30*
1 12 272	273	274*	275*	Parken weniger als 5m hinter Kreuzung/Einmündung	10	15	20*	30*
1 12 292	293	294*	295*	Parken im Bereich Grundstücksein- bzw. ausfahrt	10	15	20*	30*
1 12 302	303	304*	305*	Parken auf schmaler Fahrbahn gegenüber Grundstückszufahrt	10	15	20*	30*
1 12 398	-	-	-	Parken des Kfz-Anhänger ohne Zugfzg länger als 2 Wochen	20	-	-	-
1 12 402	403	404	405	Parken auf Gehweg	20	30	30	35
1 12 412	413	-	-	Parken unzulässig in zweiter Reihe	20	25	-	-
1 12 414	415	-	-	Parken unzulässig in zweiter Reihe länger als 15 Min.	30	35	-	-
1 41 015	018	-	-	Parken nicht in entsprechender Parkflächenmarkierung	10	15	-	-
1 41 056	518	-	-	Parken im Bereich Feuerwehranfahrtszone/FWZ/Rettungsweg Z. 283 m. ZZ	35	65	-	-
1 41 100	101	103	104	Parken auf einem Radweg Z. 237	20	30	30	35
1 41 106	107	109*	-	Im Fußgängerbereich geparkt	30	35	35*	-
1 41 112	113	115	116	Parken auf Geh- und Radwegen Z. 240, 241	20	30	30	35
1 41 376	-	-	-	Parken auf Sonderfahrstreifen für Omnibusse des Linienverkehrs Z. 245	15	-	-	-



Parkverstöße



ZZ



283



286



290.1



297



298



299



314



315



325.1



325.2

Gund-TB Parken	Behinderung mit	Über 1 Std. *Über 3 Std.	Über 1 Std./ *Über 3 Std. mit Beh.	Tatbestandstext	Parken	Behinderung mit	Über 1 Std. *Über 3 Std.	Über 1 Std./ *Über 3 Std. mit Beh.
1 41 442	443	444	445	Parken auf einem Reitweg Z. 238	15	25	25	35
1 41 312	313	314	315	Parken im Halteverbot (HV) Z. 283	15	25	25	35
1 41 322	323	324	325	Parken im eingeschränkten HV Z. 286	15	25	25	35
1 41 118	119	121	122	Parken im eingeschränkten HV für eine Zone Z 290.1	15	25	25	35
1 41 245	-	-	-	Sperrfläche Z. 298 zum Parken benutzt	25	-	-	-
1 41 292	293	294	295	Parken auf einem Fußgängerüberweg (FGÜ)	15	25	25	35
1 41 302	303	304	305	Parken weniger als 5m vor einem FGÜ	15	25	25	35
1 41 342	343	344	345	Parken trotz Richtungspfeile Z. 297	15	25	25	35
1 41 352	353	354	355	Parken innerhalb Grenzmarkierung f. HV Z. 299	15	25	25	35
1 41 422	423	424*	425*	Parken innerhalb Grenzmarkierung f. Parkverbot (PV) Z. 299	10	15	20*	30*
1 41 362	363	364	365	Parken näher als 10m vor Andreaskreuz, Z. 201, 205, 206 u. verdeckten es	15	25	25	35
1 41 382	383	384	385	Parken im Bereich eines Taxenstandes Z. 229	15	25	25	35
1 41 402	403	404*	405*	Parken weniger als 15m von Haltestellenschild Z. 224	10	15	20*	30*
1 42 103	104	106*	107*	Parken in verkehrsberuhigtem Bereich Z. 325.1/325.2 außerhalb Parkfläche	10	15	20*	30*
1 42 242	243	244*	245*	Parken außerhalb geschlossener Ortschaft auf Vorfahrtstraße	10	15	20*	30*
1 42 262	263	264*	265*	Parken auf Parkplatz Z. 314 obwohl dies durch ZZ verboten war	10	15	20*	30*
1 42 278	-	-	-	Parken auf Sonderparkplatz für Schwerbehinderte Z. 314, 315 m. ZZ	35	-	-	-



Geschwindigkeit

Kat. 1: Pkw, Krad etc.

Kat. 2: Kfz über 3,5 t, KOM ohne Fahrgäste, Kfz mit Anhänger

Kat. 1 	Kat. 1 	Kat. 2 	Kat. 2 	Tatbestandstext Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Kat. 1 		Kat. 1 		Kat. 2 		Kat. 2 	
					Euro	Pkt./ FV	Euro	Pkt./ FV	Euro	Pkt./ FV	Euro	Pkt./ FV
1 03 202	208	178	184	bis 10 km/h	15		10		20		15	
1 03 203	209	179	185	11 - 15 km/h	25		20		30		25	
1 03 204	210	716	728	16 - 20 km/h	35		30		80	1	70	1
1 03 762	774	717	729	21 - 25 km/h	80	1	70	1	95	1	80	1
1 03 763	775	718	730	26 - 30 km/h	100	1	80	1	140	2/1	95	1
1 03 764	776	719	731	31 - 40 km/h	160	2/1	120	1	200	2/1	160	2/1
1 03 765	777	720	732	41 - 50 km/h	200	2/1	160	2/1	280	2/2	240	2/1
1 03 766	778	721	733	51 - 60 km/h	280	2/2	240	2/1	480	2/3	440	2/2
1 03 767	779	722*	734*	61 - 70 km/h (*über 60 km/h)	480	2/3	440	2/2	680	2/3	600	2/3
1 03 768	780	-	-	über 70 km/h	680	2/3	600	2/3	-	-	-	-

Toleranzabzug:

bis 100 km/h = 3 km/h Abzug

167 - 200 km/h = 6 km/h Abzug

101 - 133 km/h = 4 km/h Abzug

201 - 233 km/h = 7 km/h Abzug

134 - 166 km/h = 5 km/h Abzug

234 - 266 km/h = 8 km/h Abzug

Tatbestand	Tatbestandstext	Euro	Pkt./ FV
1 23 618	Als Kfz-Führer verbotswidrig techn. Gerät zur Anzeige/Störung von VÜ-Maßnahmen betrieben	75	1
1 23 619	Als Kfz-Führer verbotswidrig techn. Gerät zur Anz./Störung von VÜ-Maßnahmen betriebsbereit mitgeführt	75	1

[illegible]

Fahrerlaubnisklassen

ab 2013	vor 2013	vor 1999	Beinhaltet Klasse	Fahrzeugdefinition ab 2017
AM	M	4	-	Zweirädrige Kleinkrafträder (Mopeds) mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h und einer elektrischen Antriebsmaschine oder einem Verbrennungsmotor mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm³ oder einer maximalen Nenndauerleistung bis zu 4 kW im Falle von Elektromotoren. Gilt auch für Mopeds mit Beiwagen sowie für Fahrräder mit Hilfsmotoren mit diesen Anforderungen.
	S			Dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige Leichtkraftwagen mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit (bbH) bis 45 km/h und einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm³ (bei Fremdzündungsmotoren), einer maximalen Nutzleistung von nicht mehr als 4 kW (bei anderen Verbrennungsmotoren) oder einer maximalen Nenndauerleistung von nicht mehr als 4 kW (bei Elektromotoren). Bei vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugen darf die Leermasse 350 kg nicht überschreiten (ohne Masse der Batterien im Falle von Elektrofahrzeugen).
A1	A1	1b	AM	Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 cm³ und einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt.
	B			Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren oder einer bbH von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von bis zu 15 kW.
A2	A²	1a	A1, AM	Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis der Leistung zum Gewicht von nicht mehr als 0,2 kW/kg, die nicht von einem Kraftrad mit einer Leistung von über 70 kW Motorleistung abgeleitet sind.
A	A	1	AM, A1, A2	Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 cm³ oder einer bbH von mehr als 45 km/h.
	B			Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW oder mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm³ (bei Verbrennungsmotoren) oder einer bbH von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von mehr als 15 kW.
B		3	AM, L	Kraftfahrzeuge (Kfz) (außer solche der Klassen AM, A1, A2 und A) mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGM) von nicht mehr als 3.500 kg und zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer gebaut und ausgelegt. Gilt auch mit Anhänger (Anh.) mit einer zGM von nicht mehr als 750 kg oder mit Anh. über 750 kg zGM, sofern 3.500 kg zGM der Kombination nicht überschritten wird.
B⁵	BE	3	-	Zugfahrzeuge der Klasse B in Kombination mit einem Anh. mit zGM des Anh. von mehr als 750 kg und zGM der Fahrzeugkombination von mehr als 3.500 kg und nicht mehr als 4.250 kg.
BE			-	Zugfahrzeuge der Klasse B in Kombination mit Anh. oder Sattelanhänger mit zGM des Anh. von mehr als 750 kg und nicht mehr als 3.500 kg.

Fahrerlaubnisklassen

ab 2013	vor 2013	vor 1999	Beinhaltet Klasse	Fahrzeugdefinition ab 2017
C1		3	-	Kfz (außer solche der Klassen AM, A1, A2, A, D1 und D) mit einer zGM von mehr als 3.500 kg, aber nicht mehr als 7.500 kg und zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer gebaut und ausgelegt. ⁶
C1E	BE	3	BE, D1E ⁷	Zugfahrzeuge der Klasse B in Kombination mit einem Anh. oder Sattelanhänger mit einer zGM von mehr als 3.500 kg, sofern die zGM der Fahrzeugkombination 12.000 kg nicht übersteigt.
	C1E			Zugfahrzeuge der Klasse C1 in Kombination mit einem Anh. oder Sattelanhänger mit einer zGM von mehr als 750 kg, sofern die zGM der Fahrzeugkombination 12.000 kg nicht übersteigt.
C		2	C1	Kfz (außer solche der Klassen AM, A1, A2, A, D1 und D) mit einer zGM von mehr als 3.500 kg und zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer gebaut und ausgelegt. ⁶
CE		2	BE, C1E, DE ⁷ , T	Zugfahrzeuge der Klasse C in Kombination mit Anhänger oder Sattelanhänger mit zGM des Anhängers von mehr als 750 kg.
D1		2,3 ⁸	-	Kfz (außer solche der Klassen AM, A1, A2 und A) die zur Beförderung von nicht mehr als 16 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind und deren Länge nicht mehr als 8 m beträgt. ⁶
D1E		2,3 ⁸	BE	Zugfahrzeug der Klasse D1 in Kombination mit Anhänger mit zGM von mehr als 750 kg.
D		2,3 ⁸	D1	Kfz (außer solche der Klassen AM, A1, A2 und A) die zur Beförderung von mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer gebaut und ausgelegt sind. ⁶
DE		2,3 ⁸	BE, D1E	Zugfahrzeuge der Klasse D in Kombination mit Anhänger mit zGM von mehr als 750 kg.
T		2	AM, L	Zugmaschinen (auch mit Anhänger) mit einer bbH von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen/Futtermischwagen mit einer bbH von nicht mehr als 40 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden.
L		5	-	Zugmaschinen die nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden, mit einer bbH von nicht mehr als 40 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h geführt werden, sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen/Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderfahrzeuge jeweils mit einer bbH von nicht mehr als 25 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern.

⁴ leistungsbeschränkt

⁵ Klasse B mit Schlüsselzahl 96

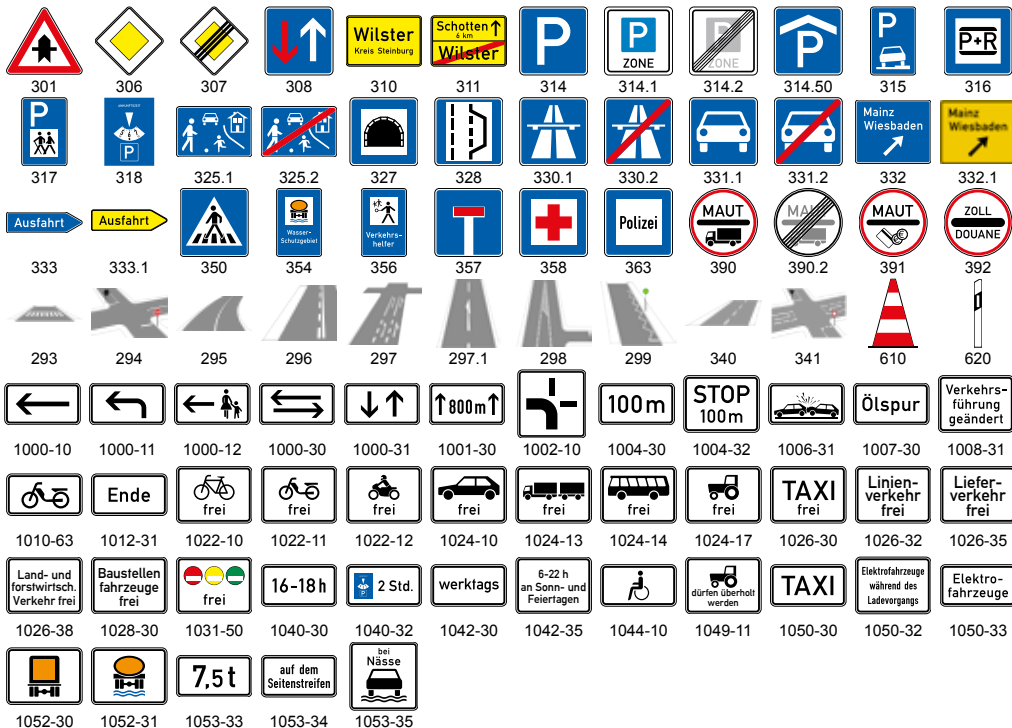
⁶ Gilt auch für Kfz mit Anhänger mit einer zGM von nicht mehr als 750 kg.

⁷ Sofern der Inhaber zum Führen der entsprechenden Klasse (C1, D1 bzw. D) berechtigt ist.

⁸ Je nach zGM bzw. vorhandener Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung.

Verkehrszeichen





Übersetzung

(1): Tat
(3): Datum

(2): Tatvorwurf
(4): Name des Betroffenen/Beschuldigten

Situation	Übersetzung ins Englische
Identitätsfeststellung beim Zeugen gem. StPO/OwiG:	You are a witness of (1). Your statement can probably help us to investigate the case of (1). What is your name, please? Have you got a passport or an ID-card with you? How can I contact you?
Identitätsfeststellung beim Verdächtigen gem. StPO:	You are suspected to have (2). Please tell me your name. Have you got a passport, an ID-card or any other means of identification with you?
Belehrung des Zeugen:	I will now ask you questions because you are a witness of the (2) which happened on the (3). The person who is being charged with this is (4). Are you a close relative or related by marriage to (4)? (If yes: You have the right to refuse to testify? Are you going to make use of this right?) I also would like to inform you that you have the right to refuse any statement that could lead to legal prosecution against you or a close relative of you. Do you understand this?
Anhörung des Betroffenen:	Mr./Mrs. (4) you have (2). This is a (traffic) offence according to the German Road Act/Traffic Law. You are free to give a statement on the matter or not. Are you going to say anything on the matter?
Belehrung des Beschuldigten:	Mr./Mrs. (4), you are charged with having committed (2) according to German law. You are free to make a statement on the matter or not. You can also consult a lawyer of your own choice at any time before we start with the interrogation. You have the right to name evidence in your favour. You must identify now. Do you understand this?
Sicherheitsleistung und Erläuterung zum Zustellungsbevollmächtigten:	You have committed an offence according to German law and therefore a charge needs to be filed against you. Since you don't have a permanent residency in Germany you will have to pay a bail. The bail (an amount of money to ensure your legal prosecution) consists of the expected fixed penalty fine and in addition administrative costs and fees. You will also have to name a service agent residing in Germany.* *that means you have to authorize a person who lives in Germany to accept mail on your behalf. The fixed penalty ticket or other official mail will be sent to the address of this person and he will pass it then to your home address. This can be a friend or somebody you know and whom you trust or a lawyer. If you don't know anybody, there is a police officer at our police station who deals with these issues.
Vorläufige Festnahme:	You are under arrest for the time being because you are suspected to have (2). This is a crime according to the German Criminal Code. We will take you now with us to the police station to check if an arrest order will be pronounced against you. If you resist or try to flee, we will make use of force. If you resist, you will commit a further offence. Do you understand this?
Atemalkoholtest:	Have you been drinking? Do you agree to a breath alcohol test? Please breathe into the breathalyser.
Fahrzeug abschleppen:	Your vehicle needs to be towed away. Do you know a towing service or would you like us to call a towing company for you?

Das Jugendschutzgesetz (JusChG)

Eltern müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz gestattet.
Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.

 = erlaubt  = nicht erlaubt (Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche)

● = zeitliche Beschränkungen/Begrenzungen werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben.

	Kinder		Jugendliche	
	unter 14 Jahre		unter 16 Jahre	unter 18 Jahre
\$4	Aufenthalt in Gaststätten	●	●	bis 24 Uhr
	Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben			
	Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u.a. Disco	●		
\$5	Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe. Bei künstl. Betätigung oder zur Brauchturnspflege	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr	bis 24 Uhr
	(Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)			
\$6	Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen. Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten			
\$7	Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben (Die zuständige Behörde kann Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen anordnen.)			
\$8	Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (Die zuständige Behörde kann Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen.)			
	Abgabe/Verzehr von Brantwein, brantweinhaltingen Getränken und Lebensmitteln			
\$9	Abgabe/Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z.B. Wein, Bier o.ä. (Ausnahme: Erhält bei Jugendlichen unter 16 Jahre in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern))			
\$10	Abgabe und Konsum von Tabakwaren sowie e-Zigaretten* und e-Shishas* (*nikotinfreie Erzeugnisse, in denen Flüssigkeit durch ein elektr. Heizelement verdampft und die entsprechende Aerosole mit dem Mund eingeatmet werden, sowie deren Behälterreste)			
\$11	Kinobesuche Nur bei Freigabe des Films und Vorspans: „ohne Altersbeschränkung/ab 6/12/16 Jahren“ (Kinder unter 6 Jahren nur mit einer erziehungsbeauftragten Person, Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: „Filme ab 12 Jahren“: Anwesenheit ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern) gestattet.)	bis 20 Uhr	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr
\$12	Abgabe von Filmen oder Spielen (auf DVD, Video usw.) nur entsprechend der Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschränkung/ab 6/12/16 Jahren“			
\$13	Spielen an elektronischen Bildschirmgeräten ohne Gewinnmöglichkeiten nur nach den Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschränkung/ab 6/12/16 Jahren“			

Waffengesetz



- Erlaubnisfrei
- Ordnungswidrigkeit gem. § 53 WaffG
- Vergehen gem. § 52 WaffG

Waffenart	Kenn- zeichnung	Erwerb und Besitz	Führen	Führen bei öffentlichen Veranst.	Schießen
Schreckschuss-, Reizstoff-, Signalwaffen	PTB im Kreis	ab 18	kl. WS ¹		Erlaubnis
Druckluft-, Federdruck-, CO ₂ -, Farbmarkierungswaffen	„F“ im Fünfeck	ab 18	WS ¹		Erlaubnis
Druckluft-, Federdruck-, CO ₂ -, Farbmarkierungswaffen		WBK	WS ¹		Erlaubnis
Softairwaffen (unter 0,5 Joule) und Waffenattrappen			Ausnahme ²	Ausnahme ²	
Reizstoffsprühgeräte	PTB R...	ab 14	Ausnahme ¹		
Tierabwehrspray					
Elektroimpulsgeräte mit „PTB E“ - Kennzeichnung	PTB E...	ab 18	Ausnahme ¹		
Elektroimpulsgeräte, Distanz-Elektroimpulsgeräte					
Dolche, Bajonette, Degen, Säbel, Schwert, Springmesser ⁵		ab 18	Ausnahme ^{1,3}		
Faust-, Butterfly-, Fall-, Springmesser					
Einhandmesser mit feststellbarer Klinge			Ausnahme ⁴	Ausnahme ⁴	
Feststehendes Messer mit Klingenlänge über 12 cm			Ausnahme ⁴	Ausnahme ⁴	
Schlagstöcke, Gummiknüppel, Teleskopschlagstöcke		ab 18	Ausnahme ^{1,3}		
Schlagringe, Totschläger, Stahlrute, Würgeholz (Nunchaku), Wurfsterne					
Baseballschläger					

¹ Wenn die Erlaubnis bzw. der Personalausweis/Pass nicht mitgeführt wird, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit.

² Verbot gilt nur dann, sobald das Gesamterscheinungsbild den Anschein einer Feuerwaffe hervorruft.

³ Ordnungswidrigkeit nur dann, wenn kein berechtigtes Interesse vorliegt. Mindestalter = 18 Jahre.

⁴ Ordnungswidrigkeit nur dann, wenn kein berechtigtes Interesse vorliegt.

⁵ Springmesser: Klinge springt seitlich aus dem Griff, ist höchstens 8,5 cm lang **und** nicht beidseitig geschliffen.



DPoIG
Service GmbH

Ihre sichere Verbindung!

Einmalige Sonderkonditionen für die Polizei + Familienmitglieder

EHRlich - KOMPETENT - GÜNSTIG - SICHER

TOP SERVICE SEIT 1992

Das Service- und Dienstleistungsunternehmen der
Deutschen Polizeigewerkschaft im DBB (100%ige Tochter)



Hotline 07161 / 964-100

Mo-Do. 9:00 - 12:00 Uhr & 13:00 - 17:00 Uhr & Fr. 9:00 - 12:00 Uhr & 13:00 - 16:00 Uhr

MOBILFUNK

Rahmenvertrags-
konditionen &
exklusive Mobil-
funktarife!



PKW & MOTORRÄDER

Sonderkonditionen
bei fast allen
Fahrzeug-
herstellern.



REISEN

5 % Payback
bei Pauschal-
reisen & kosten-
loser Preisvergleich.



TOP KONDITIONEN

- Sportartikel
- Finanzierung
- Sky Angebote
und über 600 weitere Anbieter
exklusiv für DPoIG Mitglieder



www.dpolg-service.de



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

BB  **Bank**

Debeke

HERAUSGEBER:

JUNGE POLIZEI

FRIEDRICHSTRASSE 169

10117 BERLIN

TEL.: (030) 47 37 81 23

FAX: (030) 47 37 81 25

EMAIL: [INFO@JUNGEPOLIZEI.DE](mailto:info@jungepolizei.de)

VERANTWORTLICH:

BUNDESJUGENDLEITUNG

DER DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT

ALLE ANGABEN OHNE GEWÄHR